

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

Veräußerung von Grundstücken ohne eigenen Zugang zu einer öffentlichen Erschließungsanlage

Das Land und die Thüringer Gemeinden sind auch Grundstückseigentümer. Grundstücke, die nicht mehr für die Wahrnehmung der eigenen Aufgaben notwendig sind, können veräußert werden. In der Praxis kann das auch Grundstücke betreffen, die keinen eigenen Zugang zu einer öffentlichen Erschließungsanlage haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, wenn das Land oder die Thüringer Kommunen Grundstücke veräußern wollen, die keinen eigenen Zugang zu einer öffentlichen Erschließungsanlage haben?
2. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, wenn das Land oder die Thüringer Kommunen Grundstücke an bisherige Pächter veräußern wollen, die keinen eigenen Zugang zu einer öffentlichen Erschließungsanlage haben?
3. In welcher Größenordnung hat nach Kenntnis der Landesregierung das Land seit dem Jahr 2009 Grundstücke veräußert, welche keinen eigenen Zugang zu einer öffentlichen Erschließungsanlage haben?
4. Welche Probleme traten gegebenenfalls nach Kenntnis der Landesregierung in diesem Zusammenhang auf?

Kuschel